

ANTRAG

an die 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Oktober 2021

Pflegegeld-Einstufung von Demenzerkrankten verbessern

Die 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung auf, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit der die systematisch schlechtere Einstufung von Menschen mit Demenz oder einer psychischen Erkrankung gemildert wird, indem der Erschwerniszuschlag von derzeit 25 Stunden wesentlich angehoben wird.

Begründung:

Der Ausbau des Tagesbetreuungsangebots für an Demenz erkrankte Personen ist zweifelsohne ein Gebot der Stunde. Schließlich werden dadurch nicht nur pflegende Angehörige, sondern auch das Pflegesystem insgesamt massiv entlastet, da idealerweise weniger Menschen in stationärer Betreuung untergebracht werden müssen.

Verwiesen werden muss auf den Jahresbericht 2020 der Volksanwaltschaft, welcher massive Mängel im Umgang mit Demenz ins Treffen führt; „konkret etwa, dass die Intensität des Einsatzes in der Betreuung von Menschen mit Demenz bei den Einstufungskriterien zur Bemessung des Pflegegeldes trotz des, Demenzzuschlages in den Pflegegeldgutachten nicht entsprechend abgebildet werde, weshalb das Erreichen höherer Pflegegeldstufen erschwert ist (2020, S. 69).“ Laut der Volksanwaltschaft zeige die sozialgerichtliche Praxis, dass es gerade bei Personen mit dementieller Erkrankung überdurchschnittlich häufig zu - oft massiven - Fehleinschätzungen durch die Sozialversicherungsträger komme. Auch sei ein Augenmerk auf „eine angemessenere und korrekte Einstufung von geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen“ zu legen (S. 56 des Berichts).

Im Tiroler Landtag wurde im Dezember 2020 folgender Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Rahmen der derzeit laufenden Evaluierung des Pflegegeldsystems je nach Art und Krankheitsverlauf der Demenz den daraus resultierenden Betreuungsaufwand in Form von Zuschlägen zu berücksichtigen.“

Dieses Thema wurde in der Landessozialreferentinnenkonferenz vom 05.03.2021 behandelt. In der genannten Sitzung wurde einstimmig der Beschluss gefasst:

„Die Landessozialreferentinnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz dahingehend zu ändern, dass bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, der bestehende Erschwerniszuschlag (derzeit pauschaliert 2.5 Stunden pro Monat) auf 45 Stunden pro Monat angehoben wird. Zudem sollen durch eine Änderung dieser Verordnung die pflegeerschwerenden Faktoren bei der Pflege von Menschen mit psychischen und/oder mit suchthematischen Erkrankungen höher bewertet werden.“

Von Seiten des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat es hierzu jedoch noch keine Rückmeldung gegeben und der Erschwerniszuschlag wird nach wie vor lediglich in einem Ausmaß von 25 Stunden pro Monat berücksichtigt.



KR LAbg. Patrick Haslwanter
Fraktionsvorsitzender